



Menschenrechts-  
erklärung der  
Deutschen Bank  
Februar 2023

# Inhalt

- 03 – Einleitung
- 04 – Bekenntnis der Deutschen Bank  
zu den Menschenrechten
- 05 – Menschenrechtsmanagement
- 06 – Bewertung von Menschenrechtsrisiken
- 07 – Mitarbeiter
- 09 – Kunden
- 11 – Lieferanten
- 12 – Bedenken äußern und wirksame  
Abhilfemöglichkeiten finden
- 13 – Berichterstattung
- 13 – Genehmigung

## Einleitung

Die Deutsche Bank AG gibt die folgende Erklärung im Namen des Deutsche-Bank-Konzerns (Deutsche Bank, die Bank) ab<sup>1</sup>. Die Deutsche Bank ist dazu da, Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen, indem sie einen positiven Beitrag für ihre Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Gesellschaft, in der sie tätig ist, leistet. Die Deutsche Bank bekennt sich seit Langem zu den Menschenrechten, indem sie sich freiwillig verpflichtet, internationale Standards zu unterstützen und einzuhalten. Während es die rechtliche Pflicht der Regierungen ist, vor Menschenrechtsverletzungen durch Personen, einschließlich Unternehmen, durch geeignete Richtlinien, Gesetze und Entscheidungen zu schützen, erkennt die Deutsche Bank ihre Verantwortung als Unternehmen gemäß dem Rahmenwerk „Schützen, Achten und Abhilfe leisten“ („Protect, Respect and Remedy“) der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte [↗](#) (UNGP) an. Entsprechend gehört es zur Verantwortung als Unternehmen, die Menschenrechte zu achten, indem Menschenrechtsverletzungen durch die eigene Geschäftstätigkeit vermieden werden, und dazu beizutragen, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte des eigenen Geschäftsbetriebs zu vermeiden sowie solche, die unmittelbar mit ihren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern. Hierzu hat die Deutsche Bank Richtlinien und Verfahren eingeführt, die die Achtung der Menschenrechte in ihrem Geschäftsbetrieb und bei ihrer Geschäftstätigkeit sicherstellen sollen.

---

<sup>1</sup> Ohne DWS

# Bekenntnis der Deutschen Bank zu den Menschenrechten

Die Deutsche Bank erachtet die grundlegenden Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anerkannt und definiert werden, als allgemeingültig. Es ist eine komplexe Aufgabe, Menschenrechtsnormen umzusetzen und internationale Menschenrechtsstandards in einem globalen Finanzinstitut zu berücksichtigen. Hierbei orientiert sich die Deutsche Bank an den UNGP, den [OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen](#), [der Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#) [↗](#) (darunter auch die sog. Kernarbeitsnormen) sowie dem UN Global Compact.

Als globales Unternehmen ist die Deutsche Bank einer Vielzahl von nationalen und internationalen Menschenrechtsnormen und -vorschriften unterworfen. In Fällen, in denen nationale Gesetze weniger strenge Anforderungen an den Schutz der Menschenrechte stellen als internationale Normen, wird die Deutsche Bank einen geeigneten Ansatz wählen, um die international anerkannten Menschenrechte zu wahren.

Das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist auch im Verhaltenskodex der Deutschen Bank verankert, der die Werte, Überzeugungen und Mindestverhaltensstandards der Bank darlegt. Die Deutsche Bank verlangt von all ihren Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern die buchstäbliche sowie sinngemäße Einhaltung des Verhaltenskodex und weiterer einschlägiger Richtlinien und Verfahren zur Förderung der Einhaltung hoher ethischer Standards.

# Menschenrechtsmanagement

Das Menschenrechtsforum („das Forum“) wird gemeinsam vom Chief Sustainability Officer und der Leitung der Nachhaltigkeitsabteilung geführt. Es wurde zur Aufsicht über das Menschenrechtsmanagement der Deutschen Bank eingerichtet. Das Forum trifft sich alle zwei Monate und setzt sich aus Vertretern der Geschäftsbereiche und der Infrastrukturfunktionen der Deutschen Bank zusammen. Es hat die Aufgabe, den Managementansatz der Deutschen Bank zu beaufsichtigen, Entwicklungen in Bezug auf Menschenrechtsthemen zu beobachten, die innerhalb der Bank gewonnenen Erkenntnisse zusammenzuführen und zu teilen, Kontakte zu externen Experten zu knüpfen sowie strategische menschenrechtsbezogene Projekte anzustoßen. Das Forum berichtet an den Nachhaltigkeitsausschuss der Deutschen Bank, der vom Vorstandsvorsitzenden der Bank geleitet wird. Das Forum ergänzt zudem die in die geschäftlichen und operativen Aktivitäten eingebetteten Risikomanagement- und Sorgfaltsprüfungsprozesse der Bank.

Im Jahr 2022 wurde die Position eines Head of Human Rights geschaffen (der Besetzungsprozess läuft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung). Der Head of Human Rights wird dafür verantwortlich sein, die Integration des Themas in der gesamten Bank voranzubringen. Hierzu zählt auch die Definition bestimmter Rollen und Aufgabenbereiche in der Bank sowie die Koordination von Prozessen und Kommunikationskanälen, um die Effektivität des Menschenrechtsmanagement der Bank zu bewerten. Weitere Aufgaben des Head of Human Rights umfassen die Entwicklung übergreifender Standards für das Menschenrechtsmanagements; die Definition von Risikomanagementstandards in Zusammenarbeit mit dem Risikobereich und anderen Infrastrukturfunktionen; die Koordination von strategischen Menschenrechtsprojekten; die Vertretung der Bank in entsprechenden Netzwerken; sowie als Anlaufstelle für die Eskalation von menschenrechtsbezogenen Vorfällen zu dienen.

Zur Weiterentwicklung des Menschenrechtsmanagement der Bank nutzt und verbindet die Deutsche Bank eine Reihe von Informationen und Quellen. Dazu zählen eigene Recherchen, die verschiedenen Beschwerdekanäle der Deutschen Bank, Medienberichte, der Dialog mit einzelnen Geschäftspartnern, die Beratung mit unabhängigen Experten und die laufende Diskussion mit anderen Finanzunternehmen über allgemeine Trends und Entwicklungen. Das Menschenrechtsmanagement der Deutschen Bank profitiert zudem vom Gedanken- und Erfahrungsaustausch in der Thun-Gruppe (Thun Group of Banks), deren Mitglied die Deutsche Bank seit 2012 ist.

## Bewertung von Menschenrechtsrisiken

Die Deutsche Bank handelt als Partner und Katalysator für Geschäftsaktivitäten und wirtschaftliche Entwicklung weltweit. Dementsprechend trifft die Bank Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und/oder Bewältigung von Menschenrechtsverletzungen, indem sie versteht, wo sich ihre Aktivität möglicherweise nachteilig auf Menschenrechte auswirkt. Gemäß den Empfehlungen der UNGP führt die Deutsche Bank menschenrechtsbezogene Sorgfaltsprüfungen in ihren Schwerpunktbereichen durch. Dazu zählen Mitarbeiter-, Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Dabei entsprechen die von der Deutschen Bank ergriffenen Maßnahmen ihrer Größe und Komplexität.

Der risikobezogene Ansatz der Deutschen Bank gliedert sich in vier Risikofelder: geografisches Risiko, Branchenrisiko (Branche eines Kunden oder Lieferanten), Volumen (erwartetes Vertragsvolumen bei Lieferantenverträgen) und Anzahl der Mitarbeiter der Bank. Die Deutsche Bank erfasst externe, von Menschenrechtsdatenbanken zur Verfügung gestellte Daten und benennt entsprechend Hochrisikobereiche und -profile. Sie führt Sorgfaltsprüfungen durch, um die Art der tatsächlichen und potenziellen Menschenrechtsbeeinträchtigungen zu bestimmen und zu bewerten, mit denen die Bank mittelbar oder unmittelbar in Verbindung stehen könnte. Dementsprechend führt die Deutsche Bank Sorgfaltsprüfungen durch, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu bewerten, die die Bank durch ihren eigenen Betrieb verursachen oder zu denen sie beitragen könnte oder die unmittelbar mit ihrer Lieferkette, ihren Produkten oder ihren Dienstleistungen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen zusammenhängen könnten. Diese Prüfungen werden ergänzt durch den direkten Austausch mit Kunden oder Lieferanten, die Beratung mit externen Interessengruppen und die Beteiligung an externen Initiativen.

Eine systematische Risikoanalyse erfolgt jährlich und auch anlassbezogen. Sie deckt den eigenen Geschäftsbetrieb und die Lieferkette der Deutschen Bank sowie die Geschäftstätigkeit ihrer Kunden ab.

## Mitarbeiter

Die Deutsche Bank ist bestrebt, ein Arbeitgeber erster Wahl für bestehende und künftige Mitarbeiter zu sein. Die Bank legt großen Wert darauf, ein vielfältiges und unterstützendes Arbeitsumfeld zu bieten, in dem unterschiedliche Meinungen jederzeit willkommen sind. Die Bank stellt hohe Anforderungen an Verhaltens- und Leistungsstandards und verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem Belästigung, auch sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen nicht geduldet werden.

Die Deutsche Bank selbst ist in Anbetracht der Aktivitäten und der Regionen, in denen sie tätig ist, nur in begrenztem Maße negativen Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.

Die Bank ist bestrebt, die Einhaltung der Achtung der Menschenrechte anhand eines risikobasierten Ansatzes zu überwachen und konzentriert sich insbesondere auf die Regionen, in denen Menschenrechte am ehesten missachtet werden, und in denen die Bank wesentlich präsent ist.

Hierbei geht die Deutsche Bank in drei Schritten vor:

1. Durchführung einer abstrakten Risikoanalyse der Länder, in denen die Deutsche Bank selbst aktiv ist, anhand öffentlich verfügbarer Daten zum Thema Menschenrechte. Basierend auf dem Risikoprofil eines Landes arbeitet die Bank die wichtigsten Risiken für den Geschäftsbetrieb in diesem Land heraus.
2. Durchführung einer spezifischen Risikoanalyse für jedes dieser Länder, beginnend bei den Ländern mit dem ausgeprägtesten Risikoprofil bezüglich der Menschenrechte. Hierzu wird die Deutsche Bank eine Lückenanalyse durchführen, um festzustellen, ob entsprechende Präventionsmaßnahmen vorgesehen sind, um den identifizierten Hauptrisiken entgegenzutreten.
3. Falls Lücken festzustellen sind, werden Präventionsmaßnahmen eingeleitet.

Die Personalabteilung der Deutschen Bank stellt sicher, dass die Risikobewertung, die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und die Wiedergutmachung von nachteiligen Auswirkungen von Verstößen gegen die Menschenrechte, die die Mitarbeiter der Deutschen Bank betreffen, in den operativen Prozessen der Bank verankert sind. Unterstützt wird die Personalabteilung in Bezug auf die Definition strategischer Ansätze und Standards vom Bereich Group Sustainability.

Die Deutsche Bank orientiert sich an der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien<sup>2</sup> und Rechte bei der Arbeit sowie an den geltenden Arbeitsgesetzen der verschiedenen Länder, in denen sie tätig ist. Insbesondere legt sie Richtlinien und Verfahren fest, mit denen u. a. Folgendes gewährleistet wird:

- Kinder- oder Zwangsarbeit wird im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Bank unter keinen Umständen akzeptiert;
- Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen werden mittels eines präventionsorientierten Arbeitsschutzsystems reduziert, das ebenso auf physische wie auf psychische Gesundheit ausgerichtet ist;
- die Daten einzelner Mitarbeiter werden gemäß den jeweiligen Datenschutzgesetzen behandelt;
- respektloses Verhalten, Diskriminierung oder Belästigung, auch sexuelle Belästigung, (oder ein bedrohliches, feindseliges oder missbräuchliches Verhalten) werden nicht geduldet;
- die Belegschaft der Deutschen Bank zeichnet sich durch Vielfalt aus, wodurch der Umgang mit Kunden, der Arbeitsalltag der Mitarbeiter selbst und das gesellschaftliche Umfeld, in dem die Bank tätig ist, bereichert werden;
- um talentierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, werden angemessene Vergütungsregelungen angeboten.

Die Deutsche Bank hält alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder ein, in denen sie tätig ist. Dazu gehören auch Gesetzgebungen zu Tarifverträgen, Tarifverhandlungen und Versammlungsfreiheit. In Ländern, in denen international anerkannte Standards möglicherweise nicht vollständig umgesetzt werden, ist die Bank bestrebt, die Grundsätze der Achtung der Menschenrechte einzuhalten.

Etwaige Probleme bei der Wahrung der Menschenrechte (z. B. aufgedeckt durch einen Whistleblowing-Vorgang oder negative Medienberichterstattung) werden in Zusammenarbeit mit mehreren Funktionsbereichen – Personalabteilung, Group Sustainability, Compliance-, Rechtsabteilung, usw. – bearbeitet. Bei Bedarf werden Entscheidungen zur richtigen Behebung von Problemen über die vorhandenen Kanäle eskaliert.

---

<sup>2</sup> Die aktuelle Fassung der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu den grundlegenden Rechten bei der Arbeit nennt fünf Kernprinzipien: (a) Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen; (b) die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit; (c) die effektive Abschaffung der Kinderarbeit; (d) die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf; (e) eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung.

## Kunden

Im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit Kunden kann die Deutsche Bank dem Risiko ausgesetzt sein, indirekt zu Ereignissen beizutragen oder direkt mit Ereignissen in Zusammenhang zu stehen, die sich auf die Menschenrechte auswirken. Bestimmte Wirtschaftszweige weisen ein inhärent höheres Risiko als andere auf, sich nachteilig auf Menschenrechte auszuwirken. Darüber hinaus fehlen möglicherweise in bestimmten Rechtsordnungen lokale Gesetze und Vorschriften, die die Menschenrechte und deren Rechteinhaber angemessen schützen. Die Unternehmenskunden der Bank sind in allen Sektoren der globalen Wirtschaft tätig, darunter auch in einigen der genannten Sektoren und Rechtsordnungen.

Um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln, zu verhindern und/oder abzumildern, untersucht die Deutsche Bank zunächst, ob sie aufgrund der Aktivitäten ihrer Kunden und der Verbindung mit ihnen einem Risiko unterliegen könnte, (direkt oder indirekt) zu Menschenrechtsverletzungen beizutragen oder unmittelbar damit in Verbindung zu stehen. Zu diesem Zweck hat die Deutsche Bank Sektoren und Rechtsordnungen benannt, in denen ein erhöhtes Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Außerdem prüft sie das Geschäft ihrer Kunden regelmäßig unter dem Gesichtspunkt der sektoralen und geografischen Risikoexposition. Sie wird sich nicht an Geschäftsaktivitäten beteiligen, bei denen die Bank begründete Hinweise auf wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte hat und bei denen mittels interner Prozesse der Bank festgestellt wird, dass solche nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte nicht vermieden oder in angemessener Weise gemildert werden können.

Der Bereich Group Sustainability der Deutschen Bank ist verantwortlich für die Entwicklung von Richtlinienanforderungen zur Identifikation und zum Management von nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte bei ihrem Kundengeschäft. In Fällen, in denen Finanzierungsaktivitäten mit einer tatsächlichen oder vermeintlichen nachteiligen Auswirkung auf die Menschenrechte verbunden sind, veranlasst die Deutsche Bank eine ökologische und soziale Sorgfaltspflichtprüfung. Diese schließt auch eine potenzielle Verweisung an den Reputationsrisikoprozess ein, falls eine Eskalation an eine übergeordnete Stelle notwendig ist. Der Reputationsrisikoprozess umfasst auch die Ausschüsse auf geschäftsbereichsspezifischer und regionaler Ebene sowie den konzernweiten Reputationsrisikoausschuss (unter dem gemeinsamem Vorsitz des Risikovorstands und dem Leiter der Unternehmensbank) als oberstes Entscheidungsgremium (ausführlichere Beschreibung des Prozesses im [Nichtfinanziellen Bericht](#) ↗).

Im Hinblick auf die Sektoren und Regionen, für die ein höheres Risiko einer nachteiligen Auswirkung auf die Menschenrechte festgestellt wurde, hat die Deutsche Bank Anforderungen an die soziale Sorgfaltprüfung festgelegt. Diese Anforderungen gründen auf internationalen Normen wie den UNGP und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und beziehen Menschenrechtsaspekte wie Kinder- und Arbeitsrechte, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und Gemeinschaft sowie Rechte indigener Gruppen mit ein.

Diese Umwelt- und Sozialanforderungen sind Teil des globalen Reputationsrisikorahmenwerks der Deutschen Bank. Eine Zusammenfassung dieser Bestimmungen ist im [ES Policy Framework](#) ↗ enthalten.

Bei der Beurteilung von Praktiken im Zusammenhang mit Menschenrechten beachtet die Deutsche Bank nationale Gesetze und Vorschriften und bezieht gegebenenfalls darüber hinaus branchenspezifische und international anerkannte Best Practices und Standards mit ein (z. B. die Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte, die vor allem im Rohstoffsektor eine Rolle spielen).

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien (Equator Principles) orientiert sich die Deutsche Bank bei ihren Sorgfaltsprüfungen für die Projektfinanzierung im Geltungsbereich der Äquator-Prinzipien an den entsprechenden Anforderungen, darunter den IFC Performance Standards (z. B. den IFC Performance Standards 5 und 7, die gezielt soziale Themen wie etwa Umsiedlung und die Rechte indigener Gruppen behandeln).

Die internen Sorgfaltsprüfungen der Deutschen Bank wird durch den Einsatz externer Tools/Datenbanken (die zur Unterstützung des Risikobewertungsprozesses verfügbar sind) und gegebenenfalls durch den direkten Austausch mit Kunden sowie durch die Beratung mit potenziell betroffenen Gruppen und anderen relevanten Interessengruppen ergänzt. In bestimmten Fällen kann die Bank außerdem unabhängige Sachverständige hinzuziehen, die den Sorgfaltsprüfungsprozess unterstützen und helfen, potenzielle Risiken und mögliche Risikominderungsmaßnahmen zu bewerten.

Das bankweite Rahmenwerk zur Bekämpfung von Finanzkriminalität spielt ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von Kundenaktivitäten, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen könnten. Als globales Finanzinstitut bietet die Deutsche Bank eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen an, die die Bank verschiedenen Risiken der Finanzkriminalität aussetzt, unter anderem auch der modernen Sklaverei und dem Menschenhandel. In den Prinzipien für das Management von Risiken der Finanzkriminalität sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime) und allen Mitarbeitern der Bank festgelegt. Sie beschreiben die grundlegenden organisatorischen Anforderungen und relevanten Prozesse für das Management von Risiken der Finanzkriminalität für die erste und zweite Verteidigungslinie der Bank. Globale Anti-Financial-Crime-Richtlinien definieren Mindeststandards für das Management von Risiken im Bereich der Finanzkriminalität, einschließlich solcher, die Auswirkungen auf die Menschenrechte haben. Diese bankweiten Richtlinien werden durch länderspezifische Richtlinien ergänzt, die die nationalen Gesetze und Vorschriften widerspiegeln.

Hochrangige interne Gremien wie der konzernweite Reputationsrisikoausschuss und der Nachhaltigkeitsausschuss der Deutschen Bank werden regelmäßig zum Thema Menschenrechte unterrichtet. Ferner fließen in die Bewertung der Effektivität des Sorgfaltsprüfungsansatzes der Deutschen Bank die Erkenntnisse aus dem Beschwerdeprozess ein, der unten im Abschnitt „Bedenken äußern und wirksame Abhilfemöglichkeiten finden“ beschrieben ist.

## Lieferanten

Die Deutsche Bank ist sich bewusst, dass Menschenrechtsrisiken auch außerhalb ihrer unmittelbaren Geschäftstätigkeit entstehen können, nämlich in ihrer Lieferkette. Deshalb beobachtet sie aktiv die Einhaltung der Menschenrechte durch ihre direkten Lieferanten/Zulieferer.

Gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten der Deutschen Bank („Kodex“) ergreift die Deutsche Bank Maßnahmen, um sich ein Bild bezüglich des Risikos von Menschenrechtsverletzungen in ihrer Lieferkette zu machen, ihre Einschätzung durch den Austausch mit den Lieferanten zu überprüfen und diese darin zu unterstützen, nach Möglichkeit das Risiko zu senken und nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte zu beheben. Die Deutsche Bank analysiert jährlich das Portfolio ihrer direkten Lieferanten im Hinblick auf geografisches Risiko, Branchenrisiko und erwartetes Volumen und wertet dazu externe und interne Daten aus. Entsprechend den Analyseergebnissen wird der Risikomanagementansatz weiterentwickelt und kontinuierlich verbessert.<sup>3</sup>

Der Kodex der Deutschen Bank formuliert bestimmte grundlegende Erwartungen und Anforderungen an ihre Lieferanten. Die zentralen Werte und Überzeugungen der Deutschen Bank bilden das ethische Grundgerüst und eine generelle Verhaltensorientierung für die täglich zu treffenden Beschaffungsentscheidungen. Die Bank verlangt von ihren direkten Lieferanten die Einhaltung derselben Qualitätsstandards, die in Bereichen wie Gesundheit und Arbeitsschutz, Menschenrechte, ökologische Nachhaltigkeit, Vielfalt und Inklusion, Ethik und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken für das eigene Unternehmen gelten. Die Deutsche Bank erwartet von ihren direkten Lieferanten die Einhaltung der Anforderungen des Kodex innerhalb ihres Unternehmens und ebenso ihrer Lieferketten. Sie bevorzugt Lieferanten/Zulieferer, deren Richtlinien und Praktiken bezüglich Menschenrechte mit ihren eigenen in Einklang stehen. Ferner erwartet die Deutsche Bank von ihren direkten Lieferanten die Einhaltung der im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 genannten Verbote.

Die Deutsche Bank geht nach Möglichkeit langfristige Beziehungen zu ihren Lieferanten/Zulieferern ein. Sollte einer ihrer direkten oder indirekten Lieferanten gegen die entsprechenden menschenrechtsbezogenen Anforderungen verstoßen, verlangt sie nach Überprüfung dieser Tatsache die Vorlage eines Plans mit Abhilfemaßnahmen und behält sich das Recht vor, die Beziehung gegebenenfalls zu beenden.

Die Deutsche Bank hat einen Prozess für das Management des Risikos durch Drittanbieter eingerichtet, der auf gesetzliche Anforderungen wie etwa des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes abgestimmt ist. Dieser Drittanbieterrisikomanagementprozess stellt einen einheitlichen Bezugsrahmen sowie eine integrierte Technologielösung dar, die den gesamten Drittanbieter-Lebenszyklus abdeckt. Im ersten Schritt des Prozesses müssen alle Lieferanten mit einem „Fragebogen zum inhärenten Risiko“ im Hinblick auf „inhärentes Risiko und Wesentlichkeit“ beurteilt werden. Das Ergebnis bestimmt die Anforderungen an die Sorgfaltsprüfung vor Vertragsabschluss. Durch Vorabprüfungen versucht die Deutsche Bank dann, sich ein Bild von der Effektivität der Kontrollen des Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, darunter auch Menschenrechtsrisiken, zu verschaffen.

Je nach festgestellten Kontrolldefiziten oder -schwächen sind geeignete Minderungsmaßnahmen zu benennen und mit dem jeweiligen Lieferanten zu vereinbaren. Die Deutsche Bank hat ein Portfolio von Risikominierungsmaßnahmen erstellt, mit denen die Lieferanten ermutigt werden sollen, ihre eigene Kontrollumgebung im Sinne der Wahrung der Menschenrechte in ihrem Umfeld zu verbessern. Nach Abschluss des Prozesses der Risikobewertung werden aus den ermittelten Risiken die vertraglichen Anforderungen abgeleitet.

Sollte eine nachteilige Auswirkung auf die Menschenrechte gemeldet und festgestellt werden, wird das Problem weitergehend untersucht und es werden geeignete Abhilfemaßnahmen festgelegt. Der Prozess der Untersuchung, Rücksprache und Aushandlung mit dem Lieferanten wird von Lieferantenmanagern geführt, die für die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Lieferanten zuständig sind.

<sup>3</sup> Eine erste Risikoanalyse ergab, dass zu den kritischen Bereichen hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte in der Lieferkette der Deutschen Bank Asien aus geografischer Perspektive sowie Geschäftsreisen, Marketing/Geschenke, IT-Hardware und Sicherheit/Empfang im Zusammenhang mit Dienstleistungen zu zählen sind.

## Bedenken äußern und wirksame Abhilfemöglichkeiten finden

Die Deutsche Bank ermutigt alle ihre Interessengruppen dazu, sie direkt zu kontaktieren, wenn es eindeutige Belege für eine Missachtung der Menschenrechte durch die Deutsche Bank bei ihren eigenen Aktivitäten oder infolge ihrer Geschäftsbeziehungen gibt.

Jede und jeder kann mit der Deutschen Bank Kontakt aufnehmen, um eine Beschwerde vorzubringen oder auf bestimmte Punkte hinzuweisen. Die Bank verpflichtet sich, Beschwerdekanäle insbesondere den Interessengruppen zugänglich zu machen, die durch potenzielle Verstöße am stärksten gefährdet sind. Gemäß einem risikobezogenen Ansatz hat die Deutsche Bank eine Reihe von Kanälen speziell dafür geschaffen, Probleme im Zusammenhang mit Menschenrechten intern und extern zur Sprache zu bringen. Auf der Website der Deutschen Bank zum Thema Menschenrechte sind aktuelle Informationen über die externen Kanäle, einschließlich Beschwerdekanäle, verfügbar, darunter auch eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise für das externe Beschwerdeverfahren.

In jedem Fall ist bei Meldung eines Menschenrechtsproblems der Bereich Group Sustainability der Deutschen Bank einzubinden. Begründete und glaubhafte Beschwerden führen stets zu einem Abhilfeprozess, der Untersuchungsschritte, Recherche und Rücksprachen zum angegebenen Problem beinhaltet. Je nach Ergebnis der entsprechenden Sorgfaltsprüfung werden geeignete Maßnahmen zur Behebung vorhandener nachteiliger Auswirkungen vereinbart und umgesetzt. Diese Maßnahmen werden vom Head of Human Rights systematisch im Laufe der Zeit überwacht. Zusätzlich stellt die Deutsche Bank sicher, dass alle Beschwerden gemäß ihrem externen Beschwerdeverfahren bearbeitet werden – dadurch wird gewährleistet, dass die Geschäftsbereiche einbezogen und Vorfälle effektiv weiterverfolgt werden. Wer einen Menschenrechtsvorfall gemeldet hat, wird regelmäßig über den Fortschritt der Untersuchung und die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen informiert.

Die Deutsche Bank erfasst mindestens jährlich die Daten und andere Informationen aus den Beschwerdekanälen und Abhilfeprozessen mit dem Ziel, die Effektivität ihres Ansatzes zu beurteilen. Zu diesen Informationen gehören z. B. statistische Daten über Beschwerden und Beeinträchtigungen, Feedback von internen und externen Interessengruppen, darunter Betroffenen, sowie Erkenntnisse aus der jährlichen Risikobewertung zur Entwicklung des Menschenrechtsrisikoprofils der Deutschen Bank. Sollten sich Effektivitätsdefizite zeigen, werden der Beschwerde- und der Abhilfeprozess entsprechend verbessert.

## Berichterstattung

Die Deutsche Bank erstattet regelmäßig Bericht über ihr Management von menschenrechtsbezogenen Risiken. Zu diesen Berichten gehören die jährliche Erklärung zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel (erstellt nach den gesetzlichen Anforderungen des Vereinigten Königreichs und Australiens) und der aktuelle Bericht über den Fortschritt bezüglich Menschenrechte im Rahmen des Nichtfinanziellen Berichts der Deutschen Bank. Ab 2024 wird die Bank außerdem einen jährlichen Bericht gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes veröffentlichen. Die jeweils aktuellsten Berichte können auf der [Website der Deutschen Bank zum Thema Menschenrechte](#) abgerufen werden.

## Genehmigung

Diese Erklärung wurde vom Vorstandsvorsitzenden und vom Vorstand am 28. Februar 2023 genehmigt.



Christian Sewing  
Vorstandsvorsitzender



Jörg Eigendorf  
Chief Sustainability Officer

